Gemeinde Bockhorn
Wahlperiode 2011-2016

26345 Bockhorn, den 21.09.2016

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	20.09.2016
Bearbeiter:	Jörg Lorenz	Vorlage Nr.:	2016/827

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Entscheidung

Betreff:

Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren 380kV-Leitung Wihelmshaven-Conneforde

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Mit Schreiben vom 16.08.2016 wird die Gemeinde Bockhorn aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem in Rede stehenden Verfahren abzugeben.
Ursprung der Planung ist das in 2009 begonnene Planfeststellungsverfahren auf Grundlage des Niedersächsischen Erdkabelgesetzes (Nds. EKG).
Nach dem das Verfahren ruhend gestellt wurde, wurde am 31.03.2015 beantragt, das Verfahren wieder aufleben zu lassen.
Auch dieser Antrag wurde zurückgenommen und das Verfahren auf Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) neu beantragt.
Neben dieser Rechtsgrundlage findet sich die Trasse Wilhelmshaven – Conneforde auch im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) unter der Nr. 31 als Neubauvorhaben wieder.

Der Antragsteller, die TenneT TSO GmbH, hat darüber hinaus für Teile der Trasse eine Erdverkabelung beantragt; diese Möglichkeit wurde durch § 43 EnWG geschaffen.
Dies betrifft auch Teile der Trasse im Gemeindegebiet Bockhorn, wobei sich der Erdkabelabschnitt ca. 3,4 km beträgt.

Für die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen durch Aufstell-, Wege- oder Arbeitsflächen wurden seitens der Landvolkverbände Ammerland und Friesland Rahmenvereinbarungen ausgearbeitet; die betroffenen Personen werden vom Antragsteller kontaktiert.
Gleiches gilt auch für die Überspannung oder Inanspruchnahme von sonstigen Grundstücken.

Für die Inanspruchnahme von Straßen und Wegen sind bisher keine Vereinbarungen getroffen worden. Zwar wird in den Planunterlagen dargestellt, dass die Wege und Straßen durch Bohlen und Platten verstärkt werden, trotzdem sind Beschädigungen nicht ausgeschlossen.
In Bockhorn werden nach den vorliegenden Wegenutzungsplänen folgende Straßen genutzt:

Gemeindestraßen/-wege:

- Deichweg
- Im Knick

- Kuhhamm
- Woppenkamper Straße
- Oldenburger Weg
- Grafenweg
- Stockweger Weg
- Grabhorner Weg
- Lebensstraße
- Hauptstraße
- Am Klosterhof
- Dorfstraße
- Reindersdamm
- Birkenweg

Genossenschaftswege:

- Filmerdamm (Genossenschaftsweg Nr. 13)
- Goldenstätter Damm (Genossenschaftsweg Nr. 14)

Vor dem Hintergrund der Nutzung mit schweren bis sehr schweren Fahrzeugen sollte hier eine Vereinbarung mit der TenneT getroffen werden, die die Wiederherstellung der Straßen und Wege beinhaltet bzw. im Vorfeld deren Zustand festhält.

Da § 43 EnWG dem Antragsteller ermöglicht, im Rahmen des Verfahrens Erdverkabelungen zu beantragen, sollte für das Gemeindegebiet eine weitere Ausdehnung der Erdverkabelung gefordert werden.
Dies vor dem Hintergrund, dass die Flächeninanspruchnahme zwar nicht geringer wird, die (optische) Belastung für die Bürgerinnen und Bürger jedoch abnimmt.
In diesem Zusammenhang verweise ich insbesondere auf die Situation in Bockhornerfeld, zumal dort eine weitere 380kV-Leitung geplant wird.

Insgesamt wird im Rahmen der Planung zwar nach den Vorgaben des Landesraumordnungsprogramms (LROP) vorgegangen und die Abstände zu Siedlungen von 400m und zu Wohngebäuden im Außenbereich mit von 200 m werden eingehalten.
In einzelnen Fällen kommt es jedoch zu Unterschreitungen; diese sollten vom Vorhabenträger nochmals geprüft werden.
Ggfs. können hier Alternativen gefunden werden, die auch die Planung nicht beeinträchtigt.

Die Anregung der Gemeinde, sofern technisch möglich, Leitungsmitnahmen, das Führen einer 220kV-Leitung auf dem 380kV-Gestänge, zu berücksichtigen, wurde berücksichtigt.
Dies führt dazu, dass zwischen den Masten 52 bis 63 die 220 kV-Leitung Conneforde – Maade auf das 380 kV-Gestänge gelegt wird und die 220kV-Masten zurückgebaut werden.

Die Inanspruchnahme von Natur und Landschaft als auch des Landschaftsbildes führt zu teils schwerwiegenden Eingriffen.
So werden Gehölze gequert und Wallhecken in diversen Bereichen zum Zwecke der Zufahrt entfernt.
Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. die Wiederherstellung müssen explizit in den Planfeststellungsbeschluss aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Grundsätzlich keine; im Hinblick auf die Nutzung der Straßen und Wege sollte eine kostenneutrale Lösung gefunden werden.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme wird entsprechend dem vorgelegten Entwurf abgegeben.

Meinen
Bürgermeister
Anlagen

1. Trassenverlauf gesamt
2. Trassenverlauf Bockhorn
3. Entwurf der Stellungnahme
4. Eingabe der Dorfgemeinschaft Bockhornerfeld an die TenneT